



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	25.02.2015	
Samtgemeindeausschuss	26.02.2015	
Samtgemeinderat	26.02.2015	

Betreff:

- 110. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens**
hier: Gemeinde Holtgast - Darstellung einer Wohnbaufläche an der Barkholter Straße
- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die FNP-Änderung (Feststellungsbeschluss)
- Einholung der Genehmigung

Sachverhalt:

Der Auslegungsbeschluss für die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Samtgemeindeausschuss am 12.06.2014 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 13.10.2014 bis einschließlich 30.10.2014 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2015 bis einschließlich 16.02.2015 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung insgesamt 27 Stellungnahmen abgegeben, von denen 17 Hinweise oder Anregungen enthalten. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung und die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 110. Flächennutzungsplanänderung wurden mit den in den Anlagen aufgeführten Ergebnissen geprüft. Der Samtgemeinderat stimmt der aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 110 wird mit der in der Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht beschlossen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 20.02.2015

(Brasermann, Marguerite)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge nach frühzeitiger Beteiligung
Abwägungsvorschläge nach öffentlicher Auslegung
Begründung mit Umweltbericht
Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung mit Legende